



Die Synode

Protokoll der 148. Sitzung der Synode vom 20. Juni 2017

Ort:	Im Pfarreisaal Allerheiligen, Laupenring 40, 4054 Basel
Zeit:	19.30 – 22.55 Uhr
Vorsitz:	Urs Abächerli, Synodenpräsident
Protokoll:	Ruth Hunziker
Anwesend:	31 Synodale gemäss Präsenzliste
Entschuldigt:	5 Synodale
Abwesend:	4 Synodale

Traktandenliste:

1. Eröffnung der Synode und Begrüssung durch den Präsidenten
2. Synodengebet
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Eventuelle Interpellationen
5. Wahl der Stimmenzähler
6. Genehmigung der Traktandenliste
7. Mitteilungen aus dem Kirchenrat; Mitteilungen aus der Dekanatsleitung; Mitteilungen aus dem Seelsorgerat; Mitteilungen aus der synodalen Spezialkommission Totalrevision Kirchenverfassung
8. Wahl des Büros der Synode für die Amtsdauer ab 1. September 2017-2019 (§ 7 Abs. 1 Ziff. 1 Verf. RKK)
 - 8.1. Wahl des Präsidiums der Synode
 - 8.2. Wahl des Vizepräsidiums der Synode
 - 8.3. Wahl von zwei Sekretären/innen
9. Bericht der Petitionskommission an die Synode betreffend die Petition vom 25. Juni 2016 des Arbeitskreises St. Markus und Quartierat St. Michael betreffend „Ökumenisches Zentrum Hirzbrunnen“ an die Synode der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt, Referent: Marc Ducommun (Präsident der Petitionskommission)
10. Genehmigung Jahresrechnung 2016, Referent: Patrick Kissling
 - a) Bericht und Antrag des Kirchenrates Nr. 595
 - b) Bericht der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission
 - c) Diskussion und Beschlussfassung
11. Bericht und Antrag des Kirchenrates betreffend Kenntnisnahme (samt allfälliger Stellungnahme) zum Tätigkeits- und Verwaltungsbericht des Kirchenrates 2016, Referent: Dr. Christian Griss
 - a) Bericht des Kirchenrates Nr. 596
 - b) Stellungnahme der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission
12. Bericht und Antrag des Kirchenrates betreffend Kenntnisnahme (samt allfälliger Stellungnahme) zum Seelsorgebericht 2016, Referentin: Monika Hungerbühler
 - a) Bericht des Kirchenrates Nr. 597
 - b) Stellungnahme der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission

- c) Antrag der Fraktion St. Anton zur Fassung eines Beschlusses der Synode über die Verabschiedung eines Auftrags an den Seelsorgerat
13. Bericht und Antrag des Kirchenrates Nr. 598 betreffend Genehmigung der Zusammenführung des Aufgabenbereichs mobile Palliative - und APH-Seelsorge, Referent: Dr. Christian Griss
14. Bericht und Antrag des Kirchenrates Nr. 599 betreffend Europäisches Jugendtreffen von Taizé, Referent: Dr. Christian Griss
Dringlicherklärung
15. Bericht und Antrag des Kirchenrates Nr. 600 betreffend Genehmigung der Änderungen des Baurechtsvertrages, des Übertragungsvertrages betreffend Kulturzentrum Don Bosco und des Reglements der Stockwerkeigentümergeinschaft Don Bosco, Referent: Bernhard Glanzmann
Dringlicherklärung
16. Bericht und Antrag des Kirchenrates Nr. 601 betreffend Genehmigung der Bauabrechnung des abgeschlossenen Bauvorhabens Brandschutzmassnahmen und Einbau eines Lagers für Kunstgegenstände im Untergeschoss der Kirche Allerheiligen, Neubadstrasse 95/97, 4054 Basel gemäss Beschluss der Synode vom 25. März 2014 (B&A 519), Referent: Bernhard Glanzmann
Dringlicherklärung
17. Schluss der Synode
- a) Mitteilung des Präsidiums
 - b) Schlusswort

Synodensitzung

1. Eröffnung der Synode und Begrüssung durch den Präsidenten

Der Präsident begrüsst alle Anwesenden und eröffnet die 148. Sitzung der Synode. Er begrüsst die Gäste, im Besonderen Herrn Markus Frey, Präsident der Synode der ERK, die Presse und die interessierten Personen.

2. Synodengebet

Der Präsident liest das Gebet für die Schöpfung aus der Enzyklika Laudato Si' von Papst Franziskus.

3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Präsident stellt mit 31 anwesenden Synodalen die Beschlussfähigkeit fest.

Folgende Entschuldigungen sind eingetroffen: Mireille Chevey Godel, Sacré-Coeur, Carla Sorato Attinger, Heiliggeist, Marcel Rünzi, St. Anton, Stefan Kemmler, Dekanatsversammlung, Bruno Geissmann, St. Clara.

4. Eventuelle Interpellationen

Es liegen keine Interpellationen vor.

5. Wahl der Stimmzähler

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen: Nicolas Savoy, Sacré-Coeur, Anne-Marie von Wunschheim, St. Marien und Manuel Ballarino, San Pio X.

::/: Die Vorgeschlagenen werden einstimmig als Stimmzähler gewählt, bei 1 Enthaltung.

6. Genehmigung der Traktandenliste

Der Präsident erklärt, dass bei Traktandum 12 der Antrag von St. Anton als 12c behandelt wird.

::/: Die Traktandenliste wird mit dieser Änderung einstimmig genehmigt.

7. Mitteilungen aus dem Kirchenrat; Mitteilungen aus der Dekanatsleitung; Mitteilungen aus dem Seelsorgerat; Mitteilungen aus der synodalen Spezialkommission Totalrevision Kirchenverfassung

Mitteilungen aus dem Kirchenrat;

Christian Griss, Kirchenratspräsident, entschuldigt Dominik Prétôt und Bernhard Glanzmann für heute Abend.

Thema Fachstelle: Die Presse hat sich um die Informationen gerissen, meistens werden nur die negativen Schlagzeilen weiter gegeben. Der Kirchenrat wurde anlässlich dieser Entscheidung sehr überrascht. Der Kirchenrat Basel-Landschaft hatte an demselben Abend Sitzung wie der Kirchenrat Basel-Stadt. Der Kirchenrat BS hat im Kündigungstermin erwirkt, dass der Termin ein halbes Jahr später erfolgt, um die verschiedenen Aufträge nahtlos weiter zu führen. Der Kirchenrat bedauert den Kündigungsentscheid, insbesondere weil sehr gute Leute in diesen Bereichen gearbeitet haben. Die Kirche hat eine Fürsorgepflicht gegenüber den Leuten.

Informationen zu St. Michael, resp. Allmendhaus, werden unter dem Traktandum 9 folgen.

Dominik Prétôt wird ab 1.1.2018 bei der RKLK BL im Bereich Information eine 50% Stelle übernehmen. Er hat als Geschäftsführer bei Tele Basel die Stelle per Ende Mai gekündigt und sich bei der RKLK BL für die neue Aufgabe beworben. Er hat versichert, dass es ein Zufall war. Er hat sich erst nach der Kündigung auf diese Stelle beworben. Auf Ende 2017 wird er aus dem Kirchenrat ausscheiden, somit ist ein Sitz im Kirchenrat frei. Wer sich interessiert, kann sich melden. Es ist nicht zwingend, dass das neue Kirchenratsmitglied das Dossier Personelles übernehmen wird. Der Kirchenrat würde sich über Interessensbekundungen sehr freuen.

Mitteilungen aus der Dekanatsleitung;

Monika Hungerbühler, Berichte liegen bei.
Fachstelle und Dekanat.

Das Dekanat hat Mgr. Bischof Felix um Stellungnahme gebeten. Tobias Fontein, Regionalverantwortlicher St. Urs, liest die Stellungnahme von Mgr. Bischof Felix vor. S. Beilage.

Mitteilungen aus dem Seelsorgerat;

Walter J. Ziegler, St. Franziskus, erklärt, dass der Seelsorgerat in den letzten Wochen und Monaten nicht aufgetreten ist und er uns deswegen nicht informiert hat. Der Seelsorgerat hat am 19.10. Kenntnis erhalten, dass die Dekanatsversammlung beschlossen hat, auf den Einsitz im Seelsorgerat zu verzichten. Er hat an Monika Hungerbühler geschrieben, Rückschau gehalten auf die letzten Wahlen, wo eine Zusammenarbeit erwartet wurde. Er wurde zu 0 Gegenstimmen gewählt und als Delegierter der Synode bestimmt. In den letzten Jahren hätten durchaus Themen bearbeitet werden können. Weil der Seelsorgerat in der Verfassung verankert ist, hat er eine Beschwerde eingereicht. Vom Dekanat hat er zunächst keine Antwort erhalten, hat dann die Rekurskommission angerufen. Die Kommission hat eine einvernehmliche Sitzung einberufen. Dies hat viel Zeit gekostet. Diese Einvernahme führte dazu, dass der Rekurskommissionspräsident beide Parteien zu einer Einigung gebracht hat.

Respekt ist die Grundvoraussetzung für die Zusammenarbeit. Dies wurde in einem Beschluss festgehalten und beiderseits unterzeichnet, die Verfügung erlassen und am 28.3. als erledigt abgeschrieben.

Walter J. Ziegler schliesst daraus, dass er von der ursprünglichen Absicht der Zusammenarbeit ausgehen kann. Der Seelsorgerat ist für die staatskirchenrechtliche Seite der Kirche zuständig. Für die Mitglieder der Pfarreien ist er das einzige Gremium, das sich auf Dekanats Ebene mit der Seelsorge befasst. Wenn wir dies verlieren, wäre dies ein Affront.

Vor einiger Zeit wollte man gar den Seelsorgerat abschaffen. Walter J. Ziegler hofft auf Einverständnis. Nach Jahren der Stille hat der Seelsorgerat eine gute Arbeit angefangen und im laufenden Jahr will er weiter machen. Es sind Kräfte vorhanden, die sich einsetzen, damit der Seelsorgerat aktiv wird und es müssen noch weitere Kräfte aktiviert werden. Der Seelsorgerat hat verschiedene Anfragen aus den diversen Gremien erhalten, wie es in Basel weiter geht und wie sich der Pastoralraum in Basel auswirkt.

Mitteilungen aus der synodalen Spezialkommission Totalrevision Kirchenverfassung

Der Präsident der Kommission, Stefan Kemmler, ist nicht anwesend. Die Mitteilungen werden auf die nächste Synode verschoben.

8. Wahl des Büros der Synode für die Amtsdauer ab 1. September 2017-2019 (§ 7 Abs. 1 Ziff. 1 Verf. RKK)

Für das Büro der Synode sind vier Personen zu wählen. Der amtierende Präsident, Urs Abächerli, steht nicht mehr zur Verfügung. Es ist nicht einfach, neue Mitglieder für das Büro zu finden. Die Synode wurde verkleinert, daher stehen nun weniger Personen zur Verfügung. Bis heute hat das Büro der Synode keine Mitteilung „von aussen“, dass jemand zur Verfügung steht.

Nach einem kurzen Aufruf meldet sich niemand.

Walter J. Ziegler, St. Franziskus, fragt nach, ob es nicht denkbar sei, dass wir die Pfarreien zu einer Rochade für den Präsidenten der Synode aufrufen. Vielleicht könnte es praktikabel sein, dass eine Pfarrei 2 oder 4 Jahre den Präsidenten stellt. Die Pfarreien könnten im Turnus den Präsidenten stellen.

Heinz Geiger, St. Franziskus, stellt fest, dass die diversen Funktionen aufgeführt sind, jedoch die Arbeiten nicht, resp. wie viel Arbeit es im Büro der Synode zu erledigen gibt. Ein Jobbeschrieb könnte hilfreich sein, somit könnte die eine oder andere Person besser darüber nachdenken.

Martin Elbs, 1. Sekretär, erklärt, dass zu der Synodensitzung die Teilnahme an der Fraktionspräsidentensitzung und der Bürositzung dazukommen (Vorbereitung der Traktanden, Vorgespräch etc.). Auf der Synode selber schreibt der 2. Sekretär das Protokoll, das nach der Synode vom 1. Sekretär redigiert wird. Das Protokoll wird hin und her geschickt, Abklärungen werden getroffen, bis das Protokoll versandbereit ist.

Der Vizepräsident ist Stellvertreter des Präsidenten. Seine Aufgabe ist, die Präsenzkontrolle, die Beschlussfähigkeit, die Stimmzähler anzufragen und bei Ausfall des Präsidenten dessen Aufgabe zu übernehmen.

Urs Abächerli erklärt, dass das Präsidium nicht sehr viel Arbeit beinhaltet, ausser, wenn es nicht gut läuft, dann ist es sehr viel Arbeit. So z.B. als es in St. Josef das Thema Religionsunterricht betraf. Da war es einen Moment sehr intensiv.

Die Traktandenliste wird zusammen mit dem Büro festgelegt, Sitzungen sind wie beim Sekretär und Vizepräsident. Das Protokoll wird nach dem 1. Sekretär gelesen, daher hat der Präsident eher wenig mit dem Protokoll zu tun.

Der Präsident erhält viele Einladungen: ERK-Sitzungen, RKLK BL-Sitzungen, Dekanatsversammlung, Stehapéros.

Er erhält viele Unterlagen zum Lesen, Unterlagen der ERK BS ebenfalls. Auch gibt es Mailverkehr mit den zuständigen Leuten.

Der Präsident wird viel von Viktor Brunner, Kirchenratssekretär unterstützt. Die Geschäfte werden von Viktor Brunner und Esther Köppel, Assistentin Kirchenratssekretariat vorbereitet. Das Präsidium ist nicht keine Arbeit, aber es ist Arbeit, die machbar ist und jegliche Hilfe steht bei. Man ist nicht allein. Vieles wird im Team gearbeitet. Zwischen den Synoden ist nicht viel Arbeit, Briefe beantworten etc.

Urs Abächerli fragt nach, ob sich jemand zur Verfügung stellt.

8.1. Wahl des Präsidiums der Synode

Martin Elbs, Heiliggeist, stellt sich zur Verfügung.

Keine Gegenvorschläge.

Der Präsident stellt den Antrag auf offene Wahl

://: Dem Antrag des Präsidenten auf offene Wahl wird einstimmig entsprochen, bei 1 Enthaltung.

://: Martin Elbs, Heiliggeist, wird einstimmig, bei 1 Enthaltung, zum neuen Präsidenten der Synode für die Dauer von zwei Jahren gewählt.

Der Präsident gratuliert Martin Elbs zur Wahl. Die Wahl wird mit grossem Applaus bekräftigt.

8.2. Wahl des Vizepräsidiums der Synode

Urs Abächerli schlägt Ruth Hunziker-Schmid für das Amt der Vizepräsidentin vor.

Ruth Hunziker-Schmid steht für das Vizepräsidium nicht zur Verfügung. Sie ist angestellt bei der RKK BS und findet, dass sie sich für dieses Amt nicht melden darf.

Es stellt sich niemand zur Verfügung.

8.3. Wahl von zwei Sekretären/innen

Ruth Hunziker-Schmid, Allerheiligen, stellt sich als 1. Sekretär zur Verfügung. Sie gibt das Schreiben des Protokolls somit ab.

Der Präsident stellt den Antrag auf offene Wahlen

://: Dem Antrag des Präsidenten auf offene Wahl wird einstimmig entsprochen, bei 1 Enthaltung.

://: Ruth Hunziker-Schmid, Allerheiligen, wird einstimmig, bei 1 Enthaltung, zum neuen 1. Sekretär gewählt.

Raphaëla Suter, St. Clara, stellt sich als 2. Sekretär zur Verfügung, jedoch ohne die Aufgabe der Protokollführerin. Sie hat Rechtswissenschaft studiert und arbeitet als Sachbearbeiterin beim Zivilgericht Basel-Stadt.

Der Präsident stellt den Antrag auf offene Wahlen

://: Dem Antrag des Präsidenten auf offene Wahl wird einstimmig entsprochen, bei 1 Enthaltung.

://: Raphaëla Suter, St. Clara, wird einstimmig, bei 1 Enthaltung, zum neuen 2. Sekretär gewählt.

Der Präsident gratuliert den beiden Sekretären zur Wahl.

9. Bericht der Petitionskommission an die Synode betreffend die Petition vom 25. Juni 2016 des Arbeitskreises St. Markus und Quarterrat St. Michael betreffend „Ökumenisches Zentrum Hirzbrunnen“ an die Synode der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt, Referent: Marc Ducommun (Präsident der Petitionskommission)

Marc Ducommun, St. Anton, informiert, dass sich nach der ersten Sitzung und dem Zwischenbericht an die letzte Synode an einer Informationsveranstaltung im Allmendhaus eine neue und interessante Lösung für die zukünftige Nutzung des Allmendhauses ergeben hat. Die Petitionskommission hat sich danach nochmals getroffen und eine Vertreterin der Petenten, Charlotte Wehren, eingeladen. Sie war einverstanden, das Konzept für die neue Nutzung weiter zu bearbeiten und die Petition fallen zu lassen. Eine Möglichkeit wäre gewesen, die Petition auf Eis zu legen, aber die Petenten waren mit der Abschreibung einverstanden.

Die Synode wird mit der Sache nochmals konfrontiert, wenn beschlossen wird, was mit dem Grund und Boden passiert.

Marc Ducommun empfiehlt den Bericht zur Kenntnis zu nehmen und die Petition abzuschreiben.

Christian Griss, Kirchenratspräsident, berichtet über den Stand des Projekts. Mitte Mai war eine Sitzung mit potentiellen Organisationen, die an einer Trägerschaft interessiert sind.

Die RKK und St. Clara, Vertreter ERK, Elisabethenheim, Spitexverein Hirzbrunnen und drei Genossenschaften haben zugesagt, ein Vorprojekt, eine Machbarkeitsstudie, zu finanzieren, und mit Beiträgen zwischen CHF 2'000–10'000. Die RKK hat CHF 67'000 zusammen, um die Machbarkeitsstudie in Auftrag geben zu können. In einem halben Jahr wird entschieden, ob der Auftrag für ein Bauprojekt gegeben wird oder nicht. Dieses Land muss eine Rendite für die RKK abwerfen. Es dürfen keine Kosten für die RKK entstehen. In Zukunft ist die RKK auf Erträge von den nicht mehr genutzten kirchlichen Räumen angewiesen.

Der Spitexverein Hirzbrunnen löst sich auf. Er hat beschlossen, den Rest seines Vermögens für dieses Projekt zur Verfügung zu stellen. In der Budgetsynode wird bereits über Weiteres berichtet werden können.

Antrag auf Abschreibung der Petition von Marc Ducommun.

://: Dem Antrag, die Petition „ökumenisches Zentrum Hirzbrunnen“ abzuschreiben, wird einstimmig entsprochen.

10. Genehmigung Jahresrechnung 2016, Referent: Patrick Kissling

a) Bericht und Antrag des Kirchenrates Nr. 595

Patrick Kissling, Kirchenrat, stellt fest, dass es ein toller Abschluss ist.

Die Jahresrechnung wird vorgestellt.

Ausgaben 2016:

- TCHF 1'500 gehen als Einlage in die Vorfinanzierung für den Erhalt der kirchlichen Liegenschaften. Beim kirchlichen Bauten-Portfolio gibt es eine Entspannung.
- Es sind leicht tiefere betriebliche Gesamtausgaben zu verzeichnen.
- Ein Kostendachüberschuss der Bereiche 1 – 3 (Verwaltung, Bildung, Kirchl. Dienste) von TCHF 80 erfolgt als Einlage in zweckgebundene Rücklagen.
- Die Pfarrgemeinden (Bereich 4) haben leicht höhere Ausgaben (Personalaufwand).
- Weniger Abschreibungen bei Projekten, die noch nicht angefallen sind (Seite 11 ist ersichtlich, was realisiert wurde und was nicht).

Einnahmen 2016:

- Die Einnahmen der Kirchensteuern sind immer noch „stabil“ bzw. leicht höher, dank periodenfremder Veranlagungen.
- Geringer Verlust aus Abschreibung von Steuerforderungen.
- Individuelle interne Verzinsung der Liegenschaften des Finanzvermögens aufgrund Ertragssituation führt zu leicht höherer Gesamtrendite (1.6%; bisher 1.5%; max. 3.1%, min. 0.0%). Bei jeder Liegenschaft ist klar ersichtlich, ob sie rentabel ist oder nicht.
- Eine Erbschaft ist erfolgt in Höhe von TCHF 193.

Vermögen/Bilanz 2016:

- Umnutzung Pfarrhaus Don Bosco als Ertragsliegenschaft ist in das Finanzvermögen geflossen; einmalige Neubewertung TCHF 1'162.
- Überführung des Vermögens des Unterstützungsfonds von TCHF 1'613 wurde direkt in die ordentliche Rechnung aufgenommen.
- Nettozunahme Fonds/Rücklagen TCHF 715.5; insbesondere infolge Bildung Vorfinanzierung für Bauprojekte TCHF 1'500.
- Aktivierung Anlagen in Bau im Finanzvermögen TCHF 310.6 (Überbauung St. Christophorus).

Nettoausgaben 2016 nach Bereichen wird im Kuchendiagramm aufgezeigt:

Beiträge an Institutionen: 0.83 Mio CHF; 6% - Liegenschaften Finanzvermögen: 0.07 Mio CHF; 0% - Nettoeinlagen Finanzvermögen: 0.72 Mio CHF; 6% - Allgemeine Verwaltung: 1.96 Mio CHF; 15% - Kirchliche Liegenschaften: 0.84 Mio CHF; 7% - Abschreibungen Investitionen: 0.63 Mio CHF; 5% - Bildung: 1.72 Mio CHF; 14% - Kirchliche Dienste: 1.47 Mio CHF; 12% - Pfarr- und Spezialpfarrgemeinden: 4.36 Mio CHF; 35% - Total CHF 12'600'000.

Herr Kissling weist darauf hin, dass das Stiftungsrecht modernisiert wird. Er rät den Synodalen, in ihren Pfarreien zu schauen, wo es Stiftungen gibt und ob diese evtl. angepasst werden müssen.

Finanzierung 2016

- Die Kirchensteuern tragen mit 12.2 Mio. CHF; 92% den Hauptteil der Einnahmen bei.
- Im 2016 wurden viel weniger Baukosten realisiert, als budgetiert.
- Finanzvermögen (Ertragsliegenschaften, Wertschriften) 0.74 Mio CHF; 6%.
- Übriges Ergebnis (Spenden etc.): 0.25 Mio CHF; 2%.

Total CHF 13.2 Mio. abzgl. Nettoausgaben von CHF 12.6 Mio. = Finanzierungsüberschuss von CHF 0.6 Mio.

Der Vergleich Rechnung 2016/2015 wird aufgezeigt.

Vergleich Kostendach/Globalbudget:

Die Bereiche mit Kostendach unterschreiten das Kostendach um 0.08 Mio. CHF (Einlage in Reserven)

Im Bereich mit Globalbudget entspricht die Rechnung dem Personalaufwand; die Differenz wird an die Pfarrgemeinden ausbezahlt; Total 0.28 Mio. (Vergleich Kostendach/Globalbudget. Seite 9 und 10.)

Gestufferter Erfolgsausweis:

- Erlaubt eine ausgeglichene Rechnung - Seite 8.
- Operatives Betriebsergebnis TCHF 1'279.3
- Operatives Ergebnis aus Finanzvermögen TCHF 672
- Operatives Ergebnis aus Investitionstätigkeit TCHF -632.8
- Operatives Gesamtergebnis von TCHF 1'318'.50.
- Ergebnis Einlagen/Entnahmen des Vermögens TCHF -715'.7.
- Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung TCHF 602.8.

Die Veränderung der Mitgliederzahlen 2013 – 2016 wird aufgezeigt. Es ist auffällig, dass in 2014 viele Zuzüge zu verzeichnen sind und 3 Jahre später eine leicht höhere Austrittsquote. Möglicherweise besteht da ein Zusammenhang mit dem Erhalt der ersten Kirchensteuerrechnung nach 2 Jahren nach dem Zuzug.

Verteilung der Steuerbeiträge:

	Steuerpflichtige	Anteil Steuerbetrag
bis CHF 100	36.0%	0.15%
CHF 101 - 1'000	48.7%	41.40%
CHF 1'001 – 5'000	14.7%	45.30%
CHF 5'001 – 9'999	0.6%	7.00%
CHF 10'000 und mehr	0.1%	6.20%

Die Steuerbeiträge von 80% der Steuerpflichtigen machen 48% Steuersubstrat aus.

Kirchensteuern/Einnahmen:

Von 2004 bis heute haben wir relativ stabile Steuereinnahmen. Ein grosser Teil der Steuereinnahmen wird in Leute/Personal investiert; TCHF 10'000 für Personal bei TCHF 12'000 Kirchensteuern.

Mitgliederanalyse vom Pastoralsoziologischen Institut:

Kirchenaustritte nehmen weiter zu

- 17.4% der Gesamteinwohnerzahl Basel ab 15 Jahren bezeichnen sich laut Erhebung als röm.-kath. = ca. 28'000; effektive Anzahl Mitglieder 26'073 (31.12.2016)
- Mit 30 Austritten pro Jahr und 1'000 Mitglieder ist Basel in der Schweiz überdurchschnittlich, dafür über die Jahre relativ konstant.
- hoher Anteil Christen unter den Migranten

Pastoralsoziologisches Institut (SPI); christliche Migrationsgemeinden erobern die Schweiz und Statistik zur ausländischen Wohnbevölkerung in der Schweiz (migratio)

- Hoher Anteil Katholiken unter den Migranten.
- Hoher Ausländeranteil in Basel-Stadt.

Migratio zeigt genaue Zahlen über die Kantone aus. In Basel-Stadt haben wir eine positive Migration, die wir noch mehr einbinden müssten.

Überschussverwendung:

Jahresüberschuss 2016 von CHF 602'843 empfiehlt wie folgt zu verwenden:

Zuweisung an freies Eigenkapital	CHF 409'843
Zuweisung an Reserven aus unverteilter Erbschaften	CHF 193'000

- CHF 409'843 werden zur Wiederaufstockung der allgemeinen Reserven verwendet, damit allfällige ausserordentliche Ausgaben bzw. ein unerwarteter Rückgang bei den Einnahmen abgedeckt werden können.
- Die Zuweisung der Erbschaft in die Reserve aus unverteilter Erbschaften erfolgt, bis eine Verwendung beschlossen wird.

Ausblick Ressort Finanzen:

- Buchführung Pfarrgemeinden: Systemvereinheitlichung der Buchführung wird vorangetrieben und im 2017 umgesetzt. Bitte Einfluss nehmen, dass die Pfarreien diese Buchführung übernehmen.
- Internes Kontrollsystem: Konkrete Analyse und Beseitigung von identifizierten Kontrollschwächen sowie weitere Prozessoptimierungen
- Finanzierung: Grossprojekte Neuüberbauung St. Christophorus-Areal. Das Projekt kann aus eigener Kraft solid finanziert werden. Sollten Pfarrgemeinden interessiert sein, mit eigenem Kapital zu investieren, kann man sich bei Herrn Kissling melden (Anlageersatz Obligationen, langfristige Verzinsung).
- Revision der Finanzordnung: Grundlagen für Finanzierung der Pfarr- und Spezialpfarrgemeinden, überpfarreiliche Dienste, Vermögensverwaltung und Kompetenzregelungen etc. (Vernehmlassung und Vorbesprechung vorgesehen).

In der November-Synode wird eventuell die neue Finanzordnung vorgelegt. Weitere Anpassungen werden folgen.

b) Bericht der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission

Hans-Peter Roth, Präsident der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission, stellt fest, dass Patrick Kissling die Jahresrechnung 2016 sehr gut erklärt hat und schliesst sich seinem Bericht an. Der Bericht liegt allen in schriftlicher Form vor.

Die Verwaltung und Patrick Kissling haben eine hohe Transparenz erreicht. Alles ist übersichtlich aufgeführt. Die Kommission beantragt Zustimmung zur Rechnung.

Hans-Peter Roth bringt eine kritische Bemerkung an zur Kreditüberschreitung von CHF 300'000, über die insbesondere in der Junisynode hätte Rechenschaft abgegeben werden müssen.

Patrick Kissling erklärt, dass eine Finanzierungslücke besteht. Die Schlussabrechnung wird abgewartet und wenn alles abgeschlossen ist, wird die Rechnung der Synode vorgelegt. Dies wird in der nächsten Synode erfolgen.

c) Diskussion und Beschlussfassung

Eintretensdebatte:

Keine Wortmeldung.

://: Es wird Eintreten beschlossen.

://: Die Synode genehmigt einstimmig, bei 1 Enthaltung, die Jahresrechnung 2016 mit einem Rechnungsüberschuss von CHF 602'843 und wie folgt zu verwenden: Zuweisung an freies Eigenkapital CHF 409'843, Zuweisung an Reserven aus unverteilter Erbschaften (in 2016 erhaltene Erbschaften) CHF 193'000.

Raingard Lötscher-Booz, St. Franziskus, fragt nach, ob die Missionen, die Geld erhalten, Reglemente/Ordnungen haben, die zugänglich sind und ob Buchführung besteht.

Patrick Kissling erklärt, dass es verschiedene Missionen gibt, mit verschiedenen Rechnungen.

Bei der Jahresrechnung sind die Missionen ersichtlich. Bei den Missionen ist es nicht eine klare Sache – duales System. Es ist ein Thema.

11. Bericht und Antrag des Kirchenrates betreffend Kenntnisnahme (samt allfälliger Stellungnahme) zum Tätigkeits- und Verwaltungsbericht des Kirchenrates 2016, Referent: Dr. Christian Griss

a) Bericht des Kirchenrates Nr. 596

Christian Griss gibt keine Ausführung zum Bericht. Es war ein gutes Jahr in der Zusammenarbeit und im Verwaltungsbetrieb.

Roland Kobler, Patrick Kissling und Christoph Albiez wird mit Applaus für diese hervorragende Arbeit gedankt.

b) Stellungnahme der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission

Hans-Peter Roth, Präsident der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission, erklärt, dass der Bericht vorliegt und ihm nichts mehr angefügt werden kann. Der Bericht wird begrüsst. Die Frage möchte zur Diskussion gestellt werden, ob beim Tätigkeitsbericht des Kirchenrats der Synodenpräsident ebenfalls einen Bericht schreibt. Soll der Synodenpräsident einen eigenen Bericht schreiben, oder soll der Bericht umbenannt werden in Synoden- und Kirchenratsbericht. Christian Griss erklärt, dass er von der veröffentlichten Broschüre ausging, da sind beide Berichte veröffentlicht. Er hat das Problem erkannt.

12. Bericht und Antrag des Kirchenrates betreffend Kenntnisnahme (samt allfälliger Stellungnahme) zum Seelsorgebericht 2016, Referentin: Monika Hungerbühler

a) Bericht des Kirchenrates Nr. 597

Monika Hungerbühler: Bericht liegt bei.

b) Stellungnahme der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission

Hans-Peter Roth, Präsident der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission, stellt fest, dass die Zahlen der Ein- und Austritte sowie die Motivation des Austritts noch fehlen. Ebenfalls fehlen mehr Informationen über den geplanten Pastoralraum. Die Leute sind sehr verunsichert, welche Auswirkungen der neue Pastoralraum mit sich bringen wird, kirchenrechtlich, und welche Veränderungen es für die Angestellten mit sich bringen wird.

Marc Ducommun, St. Anton, erklärt, dass die Stellungnahme/Kenntnisnahme zum Seelsorgebericht des Dekanats durch die Fraktion St. Anton keine Rüge an irgendein Gremium ist. Die Synodalen haben keinen Anspruch darauf, die Entscheide der pastoralen Seite mitzubestimmen. Aber es scheint, dass der Austausch zwischen dem Dekanat und den Pfarreien nicht so gut läuft. Die Laien stehen vor Neuerungen. Von der Seite des Dekanats her wird informiert, aber nicht angehört, bevor etwas entschieden wird. Die Laien betreffen diese Fragen sehr. Ein Laienrat könnte auf jeder Ebene die Ideen einbringen. Man hätte dann das Gefühl, miteinbezogen worden zu sein. Über diesen Vorgang ist im Bericht nichts zu finden. Auf der Ebene Dekanat haben wir einen Pastoralrat = Seelsorgerat. Es gibt offenbar Unstimmigkeiten zwischen dem Dekanat und dem Seelsorgerat. Das Gremium wurde vom Bischof genehmigt. Es wurde vor

Existenz des Pastoralraums genehmigt. Wie es in einem Pastoralraum sein wird, wissen wir nicht. Wir geben die Anregung, dass die Laien mit einbezogen werden, bevor fait accompli gemacht wird.

Beim Zusatzantrag c. geht es darum, dem Seelsorgerat einen Auftrag zu geben, damit er aktiv auf das Dekanat zugeht.

Walter J. Ziegler, St. Franziskus, möchte präzisieren, dass der Seelsorgerat ein Statut hat und ein gemischtes Gremium ist. Das Statut wurde von Bischof Koch erlassen, dieses beinhaltet, dass die Laien im Seelsorgerat Stimmrecht haben, auf pastoraler Seite beratendes Recht. Die Laien sollen gehört werden. Auch Papst Franziskus hat eine Umfrage gemacht. Die Laien dürfen auch in unserer Welt gefragt werden.

://: Der Stellungnahme wird mit 19 Ja, 3 Nein, bei 8 Enthaltungen, zugestimmt.

Der Antrag der Synodenfraktion St. Clara wird von Raphaela Suter vorgetragen - s. Beilage.

Pierpaolo Cedraschi, St. Clara, informiert, dass am 22. Juni über die Steine des Anstosses geredet wird, insbesondere zu Aussagen wie die Kirche St. Clara solle aus der Pfarrei St. Clara ausgelöst werden. Die Kirche mittragen, aber nichts mehr sagen können.

Monika Hungerbühler: Bericht liegt bei.

Monika Hungerbühler dankt für die kurze Stellungnahme von St. Clara und St. Anton.

Für das Budget 2018 wird sich aufgrund des Pastoralraums nichts verändern, es wird sich erst im Jahr 2019 ändern.

Monika Hungerbühler stellt klar, dass nie etwas über den ortsansässigen Pfarrer (z.B. St. Clara) hinweg beschlossen wird. Sie wundert sich, dass Marc Ducommun dies so formuliert hat. Die Pfarrei St. Anton wurde informiert. Am 9. Mai wurde sie einstimmig von der Dekanatsversammlung in den Seelsorgerat gewählt und kann somit im Seelsorgerat immer aktuell informieren. Sie wird den Zusatzbericht prüfen.

Der Präsident, Urs Abächerli, hat entschieden, dass sofort Stellungnahme bezogen werden kann und wenn die Synode die Stellungnahme annimmt, steht die Synode hinter dem Antrag/Stellungnahme von St. Clara.

Anna Megert, St. Marien, möchte Informationen, ob es Konsequenzen hat.

Monika Hungerbühler erklärt, dass es keine Konsequenzen hat. Die Stellungnahme wird ernst genommen, auch bei Nichtannahme.

://: Die Synode unterstützt den Antrag St. Clara und stimmt zu mit 11 Ja, 3 Nein, bei 16 Enthaltungen.

c) Antrag der Fraktion St. Anton an die Synode der RKK BS zur Fassung eines Beschlusses der Synode über die Verabschiedung eines Auftrags an den Seelsorgerat.

Die Synode erteilt dem Seelsorgerat den folgenden Auftrag:

- im Sinne eines Pastoralrates über alle Aspekte der Schaffung eines Pastoralraumes Basel-Stadt zu beraten,
- diese Beratung aktiv den zuständigen Stellen des Dekanats Basel-Stadt anzubieten,
- sich regelmässig über die Gestaltungsentwicklungen des Pastoralraumes mit dem Dekanat auszutauschen,
- die Synode regelmässig, mindestens an jeder Synodensitzung, über die Ergebnisse seiner diesbezüglichen Tätigkeit zu informieren.

://: Dem Antrag St. Anton wird mit 16 Ja, 3 Nein, bei 8 Enthaltungen, zugestimmt.

13. Bericht und Antrag des Kirchenrates Nr. 598 betreffend Genehmigung der Zusammenführung des Aufgabenbereichs mobile Palliative- und APH-Seelsorge, Referent: Dr. Christian Griss

Christian Griss wurde von fünf Fraktionen zur Fraktionssitzung eingeladen. Er dankt für die Zeit. Es ist ihm eine Herzenssache, dass wir in dieser Sache vorwärts kommen. Am Hildegardhospiz startet das Projekt Mobiles Palliative Care Team (MPCT) Seelsorge. Es ist ein Gemeinschaftsprojekt der ERK, CKK, RKK Basel-Stadt in Zusammenarbeit mit dem Runden Tisch der Religionen.

Das mobile Care Team für die Seelsorge wird vom Hildegardhospiz getragen, z.B. der Telefondienst ist rund um die Uhr vorhanden. Die ERK hat bereits eine Stelle bewilligt. Der Kirchenrat schlägt vor, eine 30%-Stelle für dieses Projekt zu schaffen. Iris Daus geht auf eigenen Wunsch früher in Pension. Ab 1.1.2018 wird die Betagtenseelsorge in den Alters- und Pflegeheimen von den bestehenden 80 auf 50 Stellenprozente reduziert. Daher können 30 Stellenprozente zur Verfügung gestellt werden. Ende Jahr kann sie in eine 80%-Stelle zusammen geführt werden und ist somit eine Verbundstelle.

Die Grundstruktur wird gebildet. Ob noch mehr Mittel zur Verfügung gestellt werden müssen, ist noch nicht klar. Finanziell ist es eine kostenneutrale Variante.

Christian Griss bittet um Zustimmung des Antrags. Die Stelle wird auf den 1.1.2018 geschaffen, bis dahin wird versucht, mit dem bestehenden Personal die Lücke zu schliessen.

Anna Megert, St. Marien, fragt nach, ob die Konfession der Patienten berücksichtigt wird, was besonders für ältere Menschen wichtig ist.

Christian Griss, Kirchenratspräsident, erklärt, dass es grundsätzlich nach dem gleichen Prinzip organisiert ist, wie die Spitalseelsorge. Es ist nicht diese StelleninhaberIn, die die Versorgung sichert.

://: Es wird einstimmig Eintreten beschlossen.

Anna Megert, St. Marien, fragt nach, wie diese Institution bekannt gemacht wird. Im Spital wird man von den Spitalseelsorgern betreut. Wie wird konkret vorgegangen?

Monika Hungerbühler, Dekanat, erklärt, das erste Instrument ist das neue Faltblatt. Im Pfarrblatt wurde die neue Institution ebenfalls veröffentlicht und in den Pfarrämtern/Kirchen liegt das Faltblatt auf.

Die Seelsorgenden werden telefonisch angefragt. Dadurch, dass die Institution eingebunden ist, wird es bekannt.

Christian Griss, Kirchenratspräsident, erklärt, dass das Gesundheitsdepartement ebenfalls im Boot ist, aber leider auf dem Flyer nicht vermerkt ist. Er stellt klar, dass wenn wir am Punkt sind, dass seelsorgerische Leistungen nur für Mitglieder offen sind, dann steht es wirklich schlimm um unsere Kirche. Daher sind die Angebote allgemein offen.

://: Die Synode beschliesst die Zusammenführung des Aufgabenbereichs mobile Palliative- und APH-Seelsorge mit 28 Ja, 0 Nein, bei 2 Enthaltungen. Ab dem 1. Januar 2018 wird eine 30%-Stelle für die „Seelsorge in mobiler Palliative Care“ eingerichtet. Gleichzeitig wird ab dem 1. Januar 2018 die Betagtenseelsorge in den Alters- und Pflegeheimen von Basel-Stadt von den bestehenden 80 – auf 50 Stellenprozente reduziert. Die Finanzierung der 30%-Stelle für die „Seelsorge in mobiler Palliative Care“ erfolgt – wie die Altersseelsorge – aus dem Fonds für Altersseelsorge (Reglement betreffend den Fonds für Altersseelsorge, Nr. 6.60). Die Beschlüsse der Synode vom 15. März 2016 und 22. November 2016 werden damit als erledigt abgeschrieben.

Raingard Loetscher-Booz, St. Franziskus, möchte folgenden Zusatz im Flyer erwähnt haben: unabhängig von Religionszugehörigkeit. Die drei Landeskirchen tragen aus ihren Kirchensteuern die Kosten für die spirituellen Leistungen.

14. Bericht und Antrag des Kirchenrates Nr. 599 betreffend Europäisches Jugendtreffen von Taizé, Referent: Dr. Christian Griss
Dringlicherklärung

Die Landeskirchen BS und die Landeskirche der ERK BL sowie das Bistum tragen das Europäische Jugendtreffen von Taizé mit. Bereits mehrere Male hat dieses Treffen in Europa stattgefunden. Gelder für den Start müssen bereitgestellt werden.

Die ERK BL hat bereits CHF 25'000 gesprochen. Die Regierung Basel-Stadt unterstützt das Jugendtreffen ebenfalls.

Die Verträge sind äusserst kompliziert. Christian Griss, Kirchenratspräsident, bittet um das Vertrauen, dass die Verträge von den Juristen und von den verantwortlichen Personen aus Taizé korrekt ausgearbeitet wurden. Es liegen gut durchdachte Verträge vor. Die Herren Jenni und Brunner, beide Advokaten, haben ebenfalls mitgearbeitet. Dem veranstaltenden Ort soll wie bereits in den letzten Jahren kein Defizit entstehen.

Wichtig: Bei den Übernachtungen sollten mindestens zwei Jugendliche zusammen aufgenommen werden.

://: Es wird einstimmig Eintreten beschlossen.

Keine Wortmeldungen.

://: 1. Dem Vertrag betreffend die Durchführung des Europäischen Jugendtreffens Taizé 2017/2018 wird einstimmig zugestimmt.

://: Der Dringlicherklärung wird einstimmig zugestimmt.

://: 2. Der Freistellungsvereinbarung wird einstimmig zugestimmt.

://: Der Dringlicherklärung wird einstimmig zugestimmt.

://: 3. Dem Darlehensvertrag zwischen der Bischöflichen Ordinariatsstiftung und der RKK BS wird einstimmig zugestimmt.

://: Der Dringlicherklärung wird einstimmig zugestimmt.

Christian Griss, Kirchenratspräsident, dankt für das Vertrauen zur Durchführung des Jugendtreffens.

15. Bericht und Antrag des Kirchenrates Nr. 600 betreffend Genehmigung der Änderungen des Baurechtsvertrages, des Übertragungsvertrages betreffend Kulturzentrum Don Bosco und des Reglements der Stockwerkeigentümergeinschaft Don Bosco, Referent: Bernhard Glanzmann
Dringlicherklärung

Referent Christian Griss: Erste Rückmeldungen haben sich erneut auf den Baurechtsvertrag ausgewirkt. Der Pavillon wird nicht gebaut. Der Baurechtszins musste reduziert werden. Nach diversen Verhandlungen bleibt der Kirchturm in RKK BS Besitz und wird aus dem Baurechtsvertrag heraus genommen.

Die Stimmung ist nach wie vor gut. Der Verein ist gegründet und das Baugesuch wurde eingereicht. Ein Gesuch für die Aussensanierung wurde beim Kanton eingereicht. Die Sanierung beläuft sich auf CHF 1.6 Mio.

Zu diesem abgeänderten Baurechtsvertrag braucht es die Zustimmung der Synode und der Kirchenrat braucht auch das Vertrauen der Synode, so dass in einigen Wochen dieser Vertrag unterschrieben werden kann, ohne Extrasynode im August.

Viktor Brunner erklärt, dass im ZGB für den vorzeitigen Heimfall eine Entschädigung vorgesehen ist. Diese durch den Bundesgesetzgeber vorgeschriebene Entschädigung wurde nun ergänzt.

Christian Griss: Herr Cron, Notar, hat den Baurechtsvertrag für die der RKK BS ausgearbeitet und betreut.

Eine Begehung in der Kapelle mit Heiliggeist hat stattgefunden. Besprochen wurde, wie dieser Raum in einen Mehrzweckraum, den die Pfarrei nutzen kann, umgebaut werden soll.

Die Glocken können wieder läuten, auch der Stundenschlag kann eingestellt werden. Der Kirchenrat versucht, dass der Kanton und der Bund sowie der Verein die Sanierung der Aussenhülle übernehmen soll. Der Rest würde durch die RKK finanziert.

Sollte der Verein nach 20 Jahren bankrott sein, muss die RKK die Gebäude übernehmen. Dies wird im Vertrag geklärt.

://: Es wird einstimmig Eintreten beschlossen.

Keine Wortmeldungen.

Christian Griss, Kirchenratspräsident, erklärt, dass die RKK viele Unterlagen erst gestern erhalten hat. Er bittet um Vertrauen und möchte das Geschäft nicht auf die nächste Synode verschieben.

Keine Wortmeldungen.

://: Dem Antrag von Christian Griss, Kirchenrat, betreffend Änderung des Beschlussentwurfs des Berichts und Antrags an die Synode der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt betreffend Genehmigung der Änderungen des Baurechtsvertrages, des Übertragungsvertrages betreffend Kulturzentrum Don Bosco und des Reglements der Stockwerkeigentümergeinschaft Don Bosco (Nr. 600) wird zugestimmt mit 28 Ja, 0 Nein, bei 2 Enthaltungen.

://: Der Dringlicherklärung wird einstimmig zugestimmt.

**16. Bericht und Antrag des Kirchenrates Nr. 601 betreffend Genehmigung der Bauabrechnung des abgeschlossenen Bauvorhabens Brandschutzmassnahmen und Einbau eines Lagers für Kunstgegenstände im Untergeschoss der Kirche Allerheiligen, Neubadstrasse 95/97, 4054 Basel gemäss Beschluss der Synode vom 25. März 2014 (B&A 519), Referent: Bernhard Glanzmann
Dringlicherklärung**

Christian Griss, Kirchenratspräsident, erklärt, dass die Schlussabrechnung für den Brandschutz CHF 166'000 und für das Lager für Kunstgegenstände CHF 40'000 beträgt. Die detaillierten Kosten sind ausgewiesen, insbesondere die Überschreitungen. Der Kirchenrat beantragt die Kosten zu übernehmen, auch mit einer Überschreitung von CHF 15'000.

://: Es wird Eintreten beschlossen.

://: Die Bauabrechnung des abgeschlossenen Bauvorhabens Brandschutzmassnahmen und Einbau eines Lagers für Kunstgegenstände wird mit Gesamtkosten von CHF 205'825.15 einstimmig genehmigt.

://: Der Dringlicherklärung wird einstimmig zugestimmt.

17. Schluss der Synode

a) Mitteilung des Präsidiums

Urs Abächerli, Synodenpräsident, dankt den Mitgliedern des Büros der Synode, Martin Elbs und Ruth Hunziker für die gute Zusammenarbeit. Ebenfalls geht der Dank an Esther Köppel und Viktor Brunner. Auch dankt er dem Präsidenten des Kirchenrats, Christian Griss, für das gute Einvernehmen.

Urs Abächerli dankt der Pfarrei Allerheiligen für das Gastrecht.

Die Beilage im Versand, der Flyer Seelsorge im Tabubereich, ist erfreulich. Sehr oft ist das Problem der Kommunikation, dass man nicht weiss, was die anderen machen. Man gewinnt Zeit, wenn man nachlesen kann, was die anderen machen.

Der Präsident wünscht den Nachfolgern alles Gute.

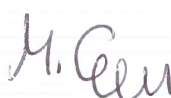
Christian Griss, Kirchenratspräsident, dankt Urs Abächerli für die zwei Jahre Arbeit als Synodenpräsident und überreicht ihm einen Korb gefüllt mit Spezialitäten aus dem Tessin, einem Schutzengelwein und guten Wünschen.

b) Schlusswort

Der Präsident wünscht allen schöne Sommerferien.

Basel, 1. Juli 2017

Urs Abächerli
Präsidium


Martin Elbs
Sekretär


Ruth Hunziker
Sekretär/Protokoll

